



Warum ein AfD-Verbot notwendig ist

Für eine wehrhafte Demokratie

Wenn eine Partei offen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung arbeitet, ist es Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, zu handeln. Das Grundgesetz sieht dafür ein klares Instrument vor: **das Parteiverbot als letztes Mittel.**

Die AfD erfüllt die Voraussetzungen dafür in mehrfacher Hinsicht. Sie nutzt die Freiheit der Demokratie, um sie von innen heraus zu schwächen. Ein Verbotsverfahren ist daher kein Angriff auf die Meinungsfreiheit – sondern der legitime, rechtsstaatliche Schutz unserer gemeinsamen Werte.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir, warum ein Verbot der AfD nicht nur rechtlich möglich, sondern politisch und moralisch geboten ist – und entkräften die häufigsten Gegenargumente.

GRUNDSÄTZLICHES

Das Verfassungsgericht sorgt mit seinen Entscheidungen dafür, dass folgende Grundprinzipien gewahrt bleiben:

- Menschenwürde
- Demokratieprinzip, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger
- Rechtsstaatlichkeit

Bei einem Parteiverbotsantrag sind demnach zwei Voraussetzungen zu prüfen:

1. Stellt die Partei die freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage, ist somit verfassungsfeindlich?
2. Hat die Partei die Potentialität, ihre verfassungsfeindlichen Pläne umzusetzen?

Artikel 21/2 des Grundgesetzes sagt dazu:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.“

Die AfD erfüllt beide Voraussetzungen:

Die Ziele der Partei stehen im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, und sie verfügt über die finanziellen und personellen Mittel, um ihre Pläne umzusetzen. Dennoch kursieren noch immer viele Argumente gegen ein Parteiverbot. Wir beleuchten und entkräften im Folgenden die häufigsten:

”

„Angenommen, die AfD wird demnächst im Osten stärkste Partei und stellt den Ministerpräsidenten. Ein Verbot hätte seine Amtsenthhebung und den Entzug sämtlicher Parteisitze zur Folge. Es drohen Unruhen und Aufruhr, das ließe sich nicht verantworten.“

Einen solchen Aufruhr muss eine wehrhafte Demokratie aushalten können. Die AfD setzt auf Einschüchterung, erwartet eine Kapitulation aus Angst. Dabei ist die Partei nicht Opfer, sondern Täter: Sie ist es doch, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung angreift und ihre Wählerinnen und Wähler täuscht. So lange sie nicht auf massive Gegenwehr stößt, wird sie immer dreister. Souveränes, selbstbewusstes Auftreten und klare Ansage sind also gefragt.

”

„Ein Parteiverbot verschärft die Polarisierung und führt zu Trotzreaktionen der Wähler.“

Tatsächlich ergab eine Umfrage der Bild-Zeitung im Mai 2025: Sollte die AfD verboten werden, würde ein Teil der Befragten gar nicht mehr zur Wahl gehen. Die Stimmen der restlichen würden sich überraschend gleichmäßig auf die übrigen Parteien verteilen. Von stärkerer Polarisierung und Trotzreaktionen kann also keine Rede sein.

”

„Das wird eh nichts, der NPD-Verbotsantrag ist auch zweimal gescheitert!“

Der erste NPD-Verbotsantrag scheiterte 2003 infolge eines Verfahrensfehlers: Damals sind V-Leute des Verfassungsschutzes nicht rechtzeitig abgeschaltet worden. Beim zweiten Verbotsantrag 2017 wurde zwar die Verfassungsfeindlichkeit der NPD festgestellt. Die Partei wurde allerdings nicht verboten, weil sie schlicht zu unbedeutend war (Stichwort: mangelnde Potentialität). Die AfD besitzt dagegen erhebliche Potentialität, der Vergleich greift also nicht.

„Man muss die AfD mit politisch-demokratischen Mitteln bekämpfen.“

Genau das passiert: Ein Verbotsverfahren ist keine Alternative zum politischen Diskurs, sondern ein vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehenes rechtsstaatliches politisches Mittel, um gegen Verfassungsfeinde vorzugehen. Die AfD nutzt alle Möglichkeiten der Demokratie, um eben diese Demokratie auszuhebeln. Im Gegenzug müssen zum Schutz der Verfassung ebenfalls alle demokratischen Möglichkeiten Anwendung finden. Wäre sich die AfD ihrer Rechtsstaatlichkeit und Verfassungstreue sicher, müsste sie sich nicht so lautstark und empört gegen eine Prüfung ihrer Absichten wehren, ein entsprechendes Verfahren wäre dann ja in ihrem Sinne. Zudem bedeutet die Einleitung eines Verbotsverfahrens nicht das Ende einer Auseinandersetzung mit ihren politischen Zielen. Beides kann und muss nebeneinander stattfinden.

„Ein Verbotsverfahren dauert viel zu lange. Währenddessen kultiviert die AfD ihre Opfer- und Märtyrerrolle.“

Ja, ein Parteiverbotsverfahren ist in der Tat eine langwierige Angelegenheit, deswegen sollte es so früh wie möglich auf den Weg gebracht werden. Politikerinnen und Politiker müssen unterdessen gute Politik machen, statt sich von Parolen, Hass und Hetze der AfD vor sich hertreiben zu lassen. Das schafft Respekt von allen Seiten und könnte sogar AfD-Wählerinnen und -Wähler beeindrucken und zum Nachdenken bewegen. Die Geschichte zeigt, wohin Zaudern führt: Ein Parteiverbotsverfahren gegen die NSDAP wäre rechtlich möglich gewesen, hätten die Demokratinnen und Demokraten der Weimarer Republik die Souveränität und den Mut gezeigt, es auf den Weg zu bringen. Machen wir es besser!

„Ein Verbot rottet rechte Gesinnung nicht aus.“

Das stimmt leider, kein Verbot aber auch nicht. Der NPD und ihrer Nachfolgepartei Die Heimat die Parteienfinanzierung zu entziehen, hat rechtes Gedankengut auch nicht ausgerottet. Jedoch haben Rechtsextreme ihr Sprachrohr, Strukturen und finanzielle Mittel verloren und ist in der Folge in der Bedeutungslosigkeit verschwunden. Mit Ausnahme des 'harten Kerns' haben sich ihre Anhängerinnen und Anhänger für andere Parteien entschieden. Mitläufer, Unzufriedene und Protestler, die heute die AfD wählen, zurückzugewinnen, ist Aufgabe der demokratischen Politik. Ein Parteiverbot würde dafür Ressourcen freisetzen, die bisher in Schlammschlachten mit den Schreihälsen der AfD vergeudet werden.

„Man darf 20 Prozent und mehr der Wählerstimmen nicht einfach ignorieren und die AfD verbieten, die Partei ist bereits zu mächtig.“

Gerade dann ist eine Voraussetzung für ein Parteiverbot gegeben: Die AfD hat (anders als seinerzeit die NPD) die Potentialität, also die nötige Stärke, um ihre undemokratischen Ziele durchzusetzen. "Zu mächtig" ist keine juristische Kategorie. Sollte sich nach den nächsten Wahlen die Möglichkeit einer Koalition von AfD und CDU/CSU eröffnen, ist nach den Äußerungen von Jens Spahn und anderen CDU-Abgeordneten keineswegs ausgeschlossen, dass es auch dazu kommt. Eine regierungsbeteiligte oder gar regierende AfD wird als erstes die Verfassungsbehörde abschaffen. Die Konsequenzen dürften dann auch ihre eigenen Wählerinnen und Wähler spüren. Für ein Parteiverbotsverfahren wäre es dann allerdings zu spät.



„Es ist gar nicht erwiesen, dass die AfD ihre verfassungs-feindlichen Pläne mit aggressiv-kämpferischem Ansatz umsetzen will.“

Muss es auch nicht! Dieses Argument hält sich hartnäckig, es beruht auf der falschen Annahme, dass Gewalttätigkeit ein notwendiges Kriterium für ein Parteiverbot darstellt. Dazu ein Auszug aus der Urteilsbegründung des Verfassungsgerichts zum NPD-Verbotsantrag vom 17.01.2017, 2d: „Ein Parteiverbot) setzt voraus, dass sie (die Partei) sich durch aktives und planvolles Handeln für ihre Ziele einsetzt und auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinwirkt.“ „Nicht erforderlich (für die Begründung eines Parteiverbots) ist, dass das Handeln der Partei zu einer konkreten Gefahr für die Schutzgüter des Art. 21, Abs. 2, Satz 1 des GG führt.“

Wenn im Bereich des Möglichen liegt, dass eine Partei ihre verfassungs-feindlichen Ziele umsetzt, bedarf es des präventiven Schutzes der Verfassung. Das trifft auf die AfD zu. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts formuliert eindeutig: „Vielmehr wollte er (Anm.: der Verfassungsgeber) dem wehrhaften Verfassungsstaat die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig - und ohne strafbares Handeln abwarten zu müssen - tätig zu werden. Ebenso wenig ist es erforderlich, dass sich das der Partei zurechenbare Handeln als gesetzeswidrig darstellt. Eine Partei kann auch dann verfassungswidrig sein, wenn sie ihre verfassungsfeindlichen Ziele ausschließlich mit legalen Mitteln und unter Ausschluss jeglicher Gewaltanwendung verfolgt.“ (Aus: Urteil des BVerfG vom 17. Januar 2017, S155/263, RN 578)

„Wenn nach einem Verbot alle AfD-Abgeordneten ihre Plätze im Bundestag sofort ersatzlos räumen müssten, hätte Rot-Rot-Grün die Mehrheit im Parlament. Ein Machtwechsel wäre möglich, die Folgen eines weiteren Vertrauensverlusts in die Politik unabsehbar.“

Ein Parteiverbotsverfahren erfordert sehr viel Zeit. Sollte es eingeleitet werden, wäre sehr unwahrscheinlich, dass ein Urteil vor der nächsten Bundestagswahl fällt, bestenfalls knapp davor. Die Möglichkeit einer Regierungsübernahme durch Rot-Rot-Grün ist damit in keinem Fall geben.

„Die etablierten Parteien wollen mit einem Verbot des politischen Gegners lediglich ihre eigene Schwäche kompensieren.“

Dieses unsachliche Argument entkräftet oder relativiert in keiner Weise, dass der Bundesverfassungsschutz die AfD als gesichert rechtsextrem und verfassungsfeindlich einstuft. Genau für diesen Fall sieht unser Grundgesetz die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens vor. Es wäre eher ein Zeichen von Schwäche und mangelnder Souveränität, aus Angst vor dem Vorwurf der "Konkurrenzbeseitigung" (der von der AfD mit Sicherheit kommen wird), einzuknicken, ungeachtet der tatsächlichen massiven Bedrohung unserer Demokratie. Genau diese Schwäche haben die Demokratinnen und Demokraten der Weimarer Republik gezeigt. Die NSDAP wurde nicht verboten, die Folgen sind bekannt.

Der Pianist Igor Levit schrieb in einem Nachruf auf die Holocaust-Überlebende Margot Friedländer:

„Es wird sich zeigen, wie wehrhaft Deutschland sein wird gegen die Feinde der Demokratie. Ob es bloß bei Debatten über den richtigen Umgang mit Faschisten bleibt oder nicht. Faschisten, und dazu gehört die AfD, spielen nach ihren eigenen Regeln. Es wird nicht reichen, sie politisch zu stellen, weil sie keine normale politische Partei sind. Sie wollen den Systemwechsel, sie wollen das Ende der Demokratie. Sie ändern die Regeln, wie es ihnen passt. Die Demokraten sollten den Mut haben, sie so hart zu bekämpfen, wie sie es verdienen, notfalls per Verbot. Die AfD als normale Partei zu behandeln, wäre ein Sündenfall.“

„Es wäre Verrat an der politischen und moralischen Existenzgrundlage der Bundesrepublik, 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Es wird sich zeigen, ob die demokratische Mitte endlich ihre Angst überwindet, ihre Feinde auch als solche zu benennen, die demokratische Mitte es schafft, eine Politik zu machen, die eine positive, eine verbindende, eine menschliche Zukunft formuliert.“

„Unsere Demokratie zu verteidigen wird sehr schwer werden. Niemand von uns, der an sie glaubt, kann sich Unaufmerksamkeit leisten. Wir, die an sie glauben, haben die Pflicht, unabhängig von Herkunft oder Beruf unser gemeinsames demokratisches Haus mit allen zivilisatorischen Mitteln zu schützen und zu stärken.“

(Veröffentlicht in der ZEIT vom 15. Mai 2025)

